

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Druckerscheft: Tagesblatt Riesa,  
Grunz Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1550  
Stroß Nr. 52.

Nr. 177.

Montag, 2. August 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Schwankungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 88 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; jeztäußerer und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Liedchen an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: I. R. H. Teichgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Auf- und Abrüstung.

Heute beginnt in Genf der zweite Akt der Abrüstungs-  
tragiködie. Es sind dieselben Schauspieler wie im ersten  
Akt, es ist derselbe Geist. Eine Tragiködie, in der der  
Stärke mit dem Schwächeren Schindluder treibt, in dem  
Unrecht zu Recht gebogen wird. Nicht unerschrocken, offen und  
aufrichtig, das ist im Zeitalter der Demokratie nicht möglich.  
Unter dem Mantel scheinbarer Gerechtigkeit versucht  
man mit scharfer Taktik den Gegner matt zu setzen.  
Die deutsche Delegation ist bereits nach Genf abgereist.  
Sieher nicht mit großen Hoffnungen. Die Aussichten, daß  
die jetzigen Arbeiten der Abrüstungskonferenz auch nur im  
geringsten gütlicher ausfallen könnten, als die Verhand-  
lungen im Mai sind außerordentlich klein, sie sind sogar  
nicht einmal vorhanden. Die Konferenz nimmt ihre Ar-  
beiten in einem Augenblick wieder auf, in dem sich im Osten  
Europas schwere Gewitterwolken aufzusammeln, in dem  
die politischen Rütungen gegen Deutschland wegen angeblich nicht  
durchgeführter Entwaffnung von seinen ehemaligen Fein-  
den weiter schikaniert wird, in dem in Deutschland unter  
nichtigen Vorwänden die Militärkontrolle aufrecht erhalten  
bleibt, kurz, in dem es nach allem eher als nach Frieden und  
Abrüstung aussieht. Die Arbeiten beginnen also nicht unter  
einem günstigen Stern. Aber die Situation in Europa ist  
keinemwegs für den Geist, der auch fernerhin aus den Ab-  
rüstungsverhandlungen sprechen wird.

Frankreich hat es bisher verstanden, seinen bekannten  
Standpunkt in der Abrüstungsfrage stets durchzusetzen. Die  
wenigen Fälle, in denen es überstimmt worden ist (Zer-  
rennung der Rütungen von Meer, Flotte und Luftflotte) stützen  
nicht im Vergleich zu den ungeheuerlichen Forderungen, die  
es im ersten Teil der Abrüstungsarbeiten durchzusetzen  
vermochte. Es ist erstaunlich, wie wenig sich die übrige Welt  
gegen die Haltung Frankreichs gewehrt hat, zugleich ist aber  
die Indifferenz der übrigen Mächte auch bezeichnend dafür,  
daß der Abrüstungsgebanke nirgends ernsthaft aufgefaßt  
wird. Mit Ausnahme vielleicht jener Länder, die aus freien  
Stücken abgerüstet haben, wie Dänemark, Holland usw. Die  
Gründe, aus denen heraus diese Länder ihre Rütungen für  
decker und Flotte beschränkt haben, sind aber ganz andere als  
die, die für eine Abrüstung der Großmächte maßgebend sein  
sollten. Unter diesen Umständen ist eigentlich nicht er-  
wünschlich, weshalb die Abrüstungsarbeiten in Genf überhaupt  
weitergeführt werden. Das irgend ein Land jetzt noch großes  
Interesse daran haben kann, sich in der Abrüstungsfrage  
an einen Verhandlungspartner mit Frankreich zu setzen, ist  
kaum anzunehmen. Daß es sich in Genf um nichts anderes  
als um eine groteske Tragödie handelt, das müßte man  
eigentlich auch in anderen Ländern als nur in Deutschland  
eingesehen haben. Nur in Amerika scheint die Erkenntnis zu  
dämmern, daß der wirkliche Friedenswille in Europa  
erheblich kleiner ist als die Reden, die man über ihn hält.  
Als die Aussichtslosigkeit der Abrüstungsarbeiten im Mai  
klar zu Tage trat, regte Amerika eine besondere Ent-  
scheidungsgemeinschaft an, zu der die Welt über mehr Vertrauen  
gehabt hätte als zu dem Genfer Bündel. Offenbar hat  
man aber in Europa verstanden, diese amerikanische An-  
regung oder, wenn man will, Drohung völlig zu überhören.  
Man muß also weiter auf Genf warten.

Wenn die Arbeiten in Genf, woran nicht zu zweifeln ist,  
in dem gleichen Geiste wie bisher weiter geführt werden, so  
ist das Ergebnis schon jetzt klar: es bleibt alles so, wie es  
ist, nur werden die Verhältnisse ein anderes Gesicht bekom-  
men haben. Wenn Frankreich seinen Standpunkt ganz  
durchgesetzt hat, so hat es damit „bewiesen“, daß die fran-  
zösischen Rütungen z. B. im Verhältnis zu Deutschland nicht  
übermäßig hoch sind, daß Deutschland sich nicht über un-  
genügende Rütungen zu beklagen hat, usw. Die Unerschrocken-  
heit und Geduld werden festgehalten, und — das ist die  
höchste Folge — die Gefahr für den Weltfrieden wird größer  
sein, als vorhin war.

## Neue Geheimnisse des Reichsministers des Innern.

Die die nächste Sitzung der Reichsregierung ist das Reichs-  
ministerium des Innern. Es wird der Ausarbeitung einer  
organisch zusammenhängenden Reihe von Geheimverordnungen  
beschäftigt. Es soll sich dabei um Geheime zur Bewahrung  
des verfassungsmäßigen Apparates und um Geheime, die  
der praktischen Tagespolitik dienen sollen handeln. In der  
ersten Gruppe gehören ein Geheimverbot über das Beamten-  
recht, ein Beamtenverbot für den Reichsminister, ein Gesetz über die  
Einrichtung des Reichsverwaltungsgerichts, damit  
zusammenhängend ein Gesetz über den Staatsgerichtshof  
zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen  
und Verordnungen, sowie schließlich ein Gesetz über die  
Verwirklichung des Reichsverwahrsamens im Reich, indem  
die Einrichtung eines Senates aus dem Präsidenten der  
Obersten Landesgerichte vorgesehen werde, um einheitliche  
Urteilssprüche in den einzelnen Ländern zu gewährleisten.  
Die zweite Gruppe umfaßt das Reichsstaatsgesetz, in dem  
die Gemeinschaftsschule als die Grundlage angelehrt werde,  
der Entwurf einer Reichswahlreform und ein Ausführungs-  
gesetz zum Artikel 48 der Reichsverfassung, das endgültig  
festlegen soll, unter welchen Voraussetzungen der Reichs-  
präsident Verordnungen erlassen könne und welche Dauer  
diese Verordnungen haben dürfen.

## Um die Liquidationsentschädigungen aus der Dawesrate

Die Reichsregierung hatte vor einigen Tagen der Re-  
parationskommission und dem zuständigen Schiedsgericht  
eine Denkschrift vorgelegt, die sich mit den Liquidations-  
entschädigungen auf Grund des Dawesplanes beschäftigt.  
Der Schiedspruch soll die Grundzüge feststellen, nach denen  
das liquidierende deutsche Privatvermögen zu bewerten ist.  
Wie man erfährt, ist der Reichsregierung nunmehr in-  
offiziell davon Mitteilung gemacht worden, daß die Vorbe-  
sicherungen über diese Angelegenheit demnächst eingeleitet  
werden sollen. Man hat in Berlin um Klärung einiger  
Punkte ersucht. Bei der ganzen Angelegenheit handelt es  
sich um die Frage, ob die nach dem Sachverständigenplan an  
den Generalagenten für Reparationszahlungen zu leisten-  
den Jahreszahlungen die Entschädigungen umfassen, die das  
deutsche Reich an die Reichsangehörigen wegen der Ein-  
stellungen, Liquidationen oder Übertragungen der deut-  
schen Güter, Rechte und Interessen in Durchführung des  
Verfallter Vertrages nach dem 1. September 1924 gezahlt  
hat oder zahlen wird.

Bereits im Februar 1925 hat die Reparationskommission  
wertwärtigermasse diese Frage durch eine Note ver-  
neint. Die Daweszahlungen Deutschlands seien Zahlungen,  
die aus dem deutschen Wirtschaftskörper geleistet werden  
und die andererseits einer alliierten Regierung oder einem  
alliierten Staatsangehörigen während der Dauer des  
Dawesplanes wirtschaftliche Vorteile zur Verfügung stellen.  
Zahlungen, die nur Verbindlichkeiten innerhalb der  
deutschen Volkswirtschaft darstellten, und ausschließlich an  
deutsche Reichsangehörige gemacht würden, könnten nicht aus  
den Dawes-Rentitäten gedeckt werden.

Nach Auffassung der Reichsregierung erfolgen die in  
Frage kommenden deutschen Entschädigungszahlungen aus  
der Grundlage des Verfallter Vertrages und können keines-  
falls aus dem Sachverständigenplan hergeleitet werden.  
Das Auslegungsschiedsgericht hatte denn auch in einem  
Schiedspruch vom März dieses Jahres erklärt, die Aufgabe  
des Sachverständigen sei es gewesen, die Mittel zum Aus-  
gleich des deutschen Staatshaushaltes und die Maßnahmen  
zur Stabilisierung der deutschen Währung zu erörtern, zwei  
Voraussetzungen, die ihnen notwendig erschienen sind,  
wenn Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber den  
Alliierten gemäß dem Verfallter Vertrage erfüllen sollte.  
Dieser Schiedspruch behält die Auffassung der deut-  
schen Regierung, daß es für die Anrechnung auf die Dawes-  
zahlungen lediglich darauf ankommt, ob die Zahlungen  
den deutschen Haushalt betreffen oder die Wä-  
rung gefährden. Befreit nach dem 1. September 1924 eine  
deutsche Zahlungsverpflichtung für „Kriegsschaden“, so ist sie damit  
von den Sachverständigen in die Annuitäten eingeschlossen  
worden, da diese die Gesamtheit der deutschen Zahlungs-  
pflichten dieser Art umfassen sollen. Die Sachverständigen  
haben Deutschland die Verpflichtung auferlegt, alles, was  
nicht für die Mindestausgaben für Deutschland eigene  
Bedürfnisse erforderlich ist, dem Generalagenten zur Ver-  
fügung zu stellen, der damit die aus dem Ertrage herrühren-  
den Röhren und Ausgaben decken soll. Dies gilt naturge-  
mäß auch für alle Zahlungen, die Entschädigungen für Ver-  
mögenschaden sind, die den Alliierten aus dem Vermögen der  
betroffenen Reichsangehörigen als Beitrag zu ihren  
Kriegskosten zugesprochen sind. Bei der Liquidations-  
entschädigung stehen tatsächlich Leistungen in Frage, die aus der  
Einhaltung der deutschen Volkswirtschaft in die der alliierten  
Volkswirtschaften gemacht worden sind.

Die deutsche Regierung ist der Ansicht, daß alle Ent-  
schädigungszahlungen, die sie nach dem 1. September 1924  
gemacht hat und machen wird, aus den Jahresleistungen zu  
bestreiten sind. Andererseits kann nach deutscher Auffassung  
keine Rede davon sein, daß durch die überzogenen Leistungen  
an die deutschen Geschädigten der im Verfallter Vertrag  
vorgeschriebenen Entschädigungspflicht Genüge geschieht  
ist. Der Dawesplan ist, wie betont werden muß, gegründet  
auf jene Grundzüge der Gerechtigkeit, der Billigkeit und  
des gemeinsamen Interesses, an deren Vorherrschaft nicht  
nur die Gläubiger Deutschlands und Deutschland selbst, son-  
dern die ganze Welt ein dauerndes Lebensinteresse habe.  
Daher ist also nur eine Ausführung des Dawesplanes möglich,  
die diesen Grundzügen entspricht, und eine Auslegung, wie

## Die Enquete-Methoden für die Landwirtschaft.

Der landwirtschaftliche Untersuchungsausschuss des Enquete-  
ausschusses fuhr am Sonnabend in der Beratung seines  
methodologischen Vorgehens bei der Untersuchung der  
Frage der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsweir-  
sort. Auf Antrag von Dr. Wande-Berlin wurden Unter-  
gruppen gebildet, die auf eine Verbesserung der landwirt-  
schaftlichen Produktionsverhältnisse hinarbeiten und die be-  
sondere Frage der Ausdehnung der Betriebsgröße prüfen soll.  
In Bezug auf die Landarbeiterfrage sollen nach dem  
Besatz des Professors Seelig die Löhne, die Arbeitszeit,  
die Wohnungsverhältnisse, Herkunft und Verbleib der  
Arbeitskräfte, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorgani-  
sationen, die Lage des Arbeitsmarktes nach Betriebsgröße  
und der Einfluß der Ausdehnung und Neuabteilung auf die  
Arbeitsverhältnisse kritisch erörtert werden, indem die  
Sachverständigen auf die ihnen vorliegenden Fragebogen  
antworten. Ferner sollen in jeder Provinz Vertrauensleute  
zur Beobachtung der Verhältnisse in den einzelnen Be-  
trieben gewonnen werden; sie sollen von den Organisationen  
der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, der Landwirtschafts-

die die Gegenseite anzuwenden beliebt, welche die Ausfüh-  
rungen der Entschädigungszahlungen Deutschlands  
nicht zuläßt, kann somit diesen Grundzügen nicht entsprechen.  
Die Auslieferung des deutschen Privatvermögens war eben  
ein Vorbehalt der deutschen Volkswirtschaft an die alliierten  
Volkswirtschaften. Wenn das deutsche Reich nunmehr diese  
Summen wieder in den Haushalt einflußreicher machte,  
würde der Staat nicht mehr balancieren und zu einer Ge-  
fährdung der Stabilität der deutschen Währung führen.

## Neue Zweifel an Deutschlands Zahlungsfähigkeit.

In Berliner politischen Kreisen haben die Aus-  
führungen Paul Darwens, des Direktors der Reporter  
Internationalen Handelskammer, in denen er u. a. sagte,  
daß Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Dawes-  
abkommen über das Jahr 1928 hinaus auf keinen Fall  
werden nachkommen können, berechtigtes Interesse gefun-  
den. Darwen hatte vorgeschlagen, Amerika und vielleicht auch noch  
einige andere Länder, insbesondere England und Frank-  
reich, sollten Deutschland durch Anleihen dazu in den Stand  
setzen, an Frankreich, das infolge Mangels an Kapital  
außerstande sei, seine Kolonien auszubauen, die zu diesem  
Zweck notwendigen Maschinen und Rohmaterialien auf  
Grund des Frankfurterabkommens zu liefern und Frankreich  
dadurch die Möglichkeit zu geben, seinen Verpflichtungen  
gegenüber seinen Gläubigern nachzukommen.

Wie wir diesbezüglich an zukünftiger Stelle erfahren,  
geht dieser Plan Darwens nach Ansicht der deutschen Reichs-  
regierung durchaus auf eine Ausbeutung der deutschen  
Wirtschaft hinaus. Abgesehen davon, daß vorläufig absolut  
noch kein Grund dafür vorliegt, daran zu zweifeln, daß  
Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Dawesabkom-  
men über das Jahr 1928 hinaus nicht nachkommen kann,  
wird die deutsche Regierung sich mit allen ihr zu Gebote  
stehenden Mitteln gegen ein derartiges Vorgehen zur Wehr  
setzen.

## Die Zusammenkunft des Dawesausschusses.

London, Daily Chronicle berichtet, daß die erste  
Zusammenkunft des Dawesausschusses, der in London zu-  
sammengetreten ist, am Sonnabend in der Bank von Eng-  
land abgehalten worden sei. Sachverständige der verschiedenen  
Länder nahmen daran teil. Den Vorsitz der Verhandlung  
führte Barker-Silbert.

## Die „geheimnisvolle Daweskonferenz“.

Ein Berliner Morgenblatt brachte am Sonnabend  
Nachrichten über eine Daweskonferenz, die in London  
zusammengetreten ist. Im Zusammenhang mit den in der letzten  
Zeit dieses durch die Zeitungen gegangenen Meldungen  
über Verbindungen auf eine Revision des Dawesplanes könnte  
der erwähnte Bericht zu falschen Vermutungen Anlaß geben.  
Es wird deshalb von untrügender Berliner Stelle darauf  
hingewiesen, daß die gegenwärtig in London tagende „ge-  
heimnisvolle Daweskonferenz“ nichts weiter ist als die  
monatliche Zusammenkunft des Dawesausschusses, das  
am 1. für gewöhnlich in Paris tagt, diesmal aber in London  
zusammengetreten, weil das englische Mitglied- und  
dabei nicht reisefähig war.

## Freigabe beschlagnahmten Eigentums für südwestafrikanische Einwohner.

Neuer erfährt: Während seiner offiziellen Reise durch  
Südwestafrika hatte Ministerpräsident Herzog zugesagt, in  
der Angelegenheit des ehemals feindlichen Eigentums, das  
Einwohnern von Südwestafrika gehört und innerhalb des  
Königreichs Großbritannien beschlagnahmt worden ist, bei  
der britischen Regierung Vorstellungen zu erheben. Die  
britische Regierung hat nunmehr für zulässig erklärt, daß  
derartige Eigentum freigegeben wird, beziehungsweise in  
Fällen, wo derartige Eigentum bereits liquidiert worden  
ist, daß der Erlös freigegeben wird.

Kammern, dem Arbeitsamt, den landwirtschaftlichen Hoch-  
schulen und den Universitäten benannt werden; für das  
ganze Reich kommen etwa 150 Vertrauensleute in Betracht.  
Wie bei den übrigen Untersuchungen sollen auch die Ver-  
trauensleute bestimmte, noch festzustellende Fragebogen be-  
antworten. Reichsminister a. D. Dr. Permes erläuterte  
die Entwürfe der in Vorbesprechungen aufgestellten Frage-  
bogen über Weinbau, Obst-, Garten- und Gemüsebau, über  
die Steuerfragen, über die Lage der Forstwirtschaft, über  
das Genossenschaftswesen und über die Lage der Seefischerei  
und Binnenfischerei. Die nächste Sitzung des landwirt-  
schaftlichen Untersuchungsausschusses wird voraussichtlich erst im Sep-  
tember stattfinden, nachdem inzwischen die einzelnen Arbeits-  
gruppen ihre Arbeiten fortgesetzt haben.

## Die Lage in Warschau.

Nach einer Meldung des Vettis Parisis aus Fez dauert  
infolge der regen Tätigkeit der Aufständischen die Unruhe  
bei den dem Aufstandsgebiet benachbarten Stämmen an.  
Im Abschnitt von Taza ist ein französisches Flugzeug  
brennend abgestürzt. Seine Insassen waren sofort tot.